Das Lottospiel

Autor(en): **Zellweger, Salomon**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **11 (1873)**

Heft 8: **[erste Abtheilung]**

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-257286

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das Lottoſpiel.

(Referat von Hrn. Salomon Zellweger in Trogen, vorgetragen in der Sitzung der gemeinnützigen Geſellſchaft in Appenzell den 13. Juni 1870.)

Das für das Volk ſo verderbliche Lottoſpiel hat in unſerm Kanton derart überhandgenommen und wird ſo ſchwunghaft betrieben, daß die Kommiſſion der appenzelliſchen gemeinnützigen Geſellſchaft ſich veranlaßt ſah, das Lotto als Thema für unſre heutige Sitzung zum Gegenſtand der Beſprechung zu wählen.

Es iſt hierüber ſchon ſo viel geſprochen und geſchrieben worden, daß es dem Referenten ſchwer fällt, etwas Neues zu ſagen, und noch ſchwerer, beſtimmte Anträge zu ſtellen. Der Zweck dieſer Arbeit beſteht daher einzig darin, unſrer Bevölkerung zu zeigen, daß das Lotto das verderblichſte aller Spiele, daß Glück und Segen nicht im Spiel, ſondern nur in der Arbeit und Sparſamkeit zu finden iſt.

Wer ſich mit dem Weſen des Lotto gründlich vertraut machen will, den verweiſen wir auf folgende Schriften, welche auch der Referent zu ſeiner Arbeit benutzt hat:

1) Dr. V. Böhmert über Lotterien und Prämienanleihen. **1869.**
2) Referat über die Glück- und Hazardſpiele in der Schweiz, von Dr. S. Etlin, vorgetragen in der ſchweizeriſchen gemeinnützigen Geſellſchaft den **23.** September **1862.**
3) Vortrag von R. Vogel in der bayeriſchen Kammer der Abgeordneten gegen das bayeriſche Lotto, vom Oktober **1861.**
4) Das Hazardſpiel und die Nothwendigkeit ſeiner Aufhebung. Vortrag von Prälat v. Kapff in Stuttgart. **1854.**

Schon **1852** war das Lotto Gegenſtand der Beſprechung in der appenzelliſchen gemeinnützigen Geſellſchaft; die Appenzeller-Zeitung desſelben Jahrgangs referirt darüber, und der Appenzeller-Kalender auf **1854** giebt einige haarſträubende Beiſpiele aus dem Leben, wohin der unglückliche Hang zu dieſem Spiele führt. Leider ſcheint der betreffende Artikel in unſerm Volke ganz in Vergeſſenheit gerathen zu ſein.

Ueber die Entſtehung des Lotto verweiſen wir auf Dr. S. Etlin.

Es würde zu weit führen, ſeine Arbeit hier wieder zu geben, und wollen nur Folgendes aus ſeiner Schrift mittheilen:

„Das Lotto hat ſeine Entſtehung in Genua erhalten und wird dem Rathsherrn Benedetto Gentile (**1620**) zugeſchrieben, welcher, nach dem italieniſchen Volksglauben, zum Dank für dieſe ſegensreiche Erfindung, die ſchon ſo viel Unheil über die Menſchheit gebracht hat, vom Teufel geholt worden.“

Das Spiel an und für ſich iſt ſo alt wie der Menſch. Man kann dasſelbe bis in das graueſte Zeitalter verfolgen, ja, es ſcheint ſogar, daß der Menſch mit dieſer Leidenſchaft, ſowie mit vielen andern, geboren wird. Während das Spiel in früheren Zeiten zur Erholung, zur Stärkung des

Körpers u. ſ. w. diente, entwickelte es ſich nach und nach zum Mittel, reich zu werden, und wir ſehen, daß ſchon zur Zeit der Römer Pferde, Güter, Ländereien, ja ſogar Sklaven als Einſatz dienten.

Bei jedem Spiel wird die Leidenſchaft bis zu einem gewiſſen Grade erregt, oft ſo, daß der Spieler zur Unzurechnungsfähigkeit herabſinkt, wie z. B. die Spielbanken jedes Jahr Selbſtmordsfälle verurſachen; doch hört bei jedem andern Spiel, mit Ausnahme des Lotto, die Aufregung mit dem Moment des Gewinns oder Verluſts auf. Wer aber dem Lotto ſich ergiebt, der iſt in einer ewigen Aufgeregtheit, unfähig, etwas Vernünftiges zu denken und zu thun. Trefflich ſagt Prälat Kapff: „Bei den Spielern des Lottos ſcheint die Zeitverderbniß weniger auffallend, da ihre ganze Thätigkeit mit der Bezahlung eines Lottozettels abgemacht ſcheint. Aber gewiß unendlich mehr Zeit als das Glücksrad der Spielbank, raubt das Rad der Gedanken, Sorgen und Wünſche, das in den Köpfen der Losabnehmer bei Tag und Nacht in ſauſendem Schwunge ſich umdreht. Da geht Wochen und Monate lang alles Dichten und Trachten leidenſchaftlicher Lottoſpieler auf nichts andres als auf die Zahlen, die am meiſten Ausſicht auf Gewinn darbieten, und auf die Entſcheidung des Glücksrades. Geordnete Arbeit iſt bei der Anfüllung des Kopfes und Herzens mit ſolchen Gewinſt- und Verluſtgedanken unmöglich, und ſo geht durch ſchlechte Arbeit, oder völligen Müßiggang, ein eben ſo großes Kapital verloren, wie durch die verlorenen Summen, und iſt das, was durch die verminderte Arbeitskraft verloren geht, förmlicher, unerſetzlicher Verluſt.“

Der Lottoſpieler ſinnt und denkt an nichts andres als an die Zahlen, auf die er geſetzt, ſtellt ſich zum voraus den Gewinn vor und berechnet auch zum voraus, wie er ihn verwenden wolle. So lebt er vom Einſatze an bis zur Ziehung — glücklich — wenn man das glücklich nennen darf — in der Spannung, in der Aufgeregtheit,

in der Hoffnung eines Gewinnes. Der Tag der Ziehung erſcheint und mit ihm die Enttäuſchung, wenn nichts als Nieten gezogen wurden. So ſollte man glauben; aber nein, hier iſt keine Enttäuſchung mehr möglich. Es wird fortgeſpielt und nicht an die Einrichtung der Lotterien gedacht, die nur zu Gunſten des Staates ſind. Man ſinnt auf Mittel, die günſtigen Zahlen zu errathen. Zu dieſem Zwecke wird Sympathie getrieben und alle erdenklichen Mittel werden angewendet, wodurch der Aberglauben auf erſchreckende Weiſe befördert wird. Ja, wer ſollte es glauben, die Verblendung und Verirrung ſolcher Spieler geht ſo weit, daß ſie ſich durch das Gebet an den lieben Gott wenden, er möge ihnen im Traume diejenigen Zahlen offenbaren, welche bei der Ziehung herauskommen ſollen, im Wahnglauben an das Wort der Bibel: „Wer da bittet, dem wird gegeben werden."

Da wir oben bemerkten, das Lotto ſei zu Gunſten des Staates, alſo zum ſichern Verluſt des Spielers, eingerichtet, ſo werden einige Worte darüber am Platze ſein. Wir entnehmen dieſelben der Schrift von Dr. Etlin, S. **22**, wo er ſagt:

„In einem drehbaren Rade, Glücksrad genannt, befinden ſich die Zahlen von **1** bis **90** incl., — daher auch Zahlenlotterie genannt, welche einzeln in Kapſeln ſind und Nummern heißen. Das Spiel, oder die Ziehung, findet gewöhnlich alle **8** oder **10** Tage in der Art ſtatt, daß jedesmal fünf Nummern nach einander aus dem Rade gehoben und in allen Kollekten des Landes bekannt gemacht werden. Den Spielern ſteht die Wahl frei, nur eine, oder zwei, drei, vier, wohl auch alle fünf zu beſetzen. Nach der Zahl der Nummern ſteigt die Größe des zu hoffenden Gewinnes. Das Herauskommen zweier Nummern, Ambe, wird nämlich mit einem höhern Gewinne bezahlt, als das Errathen nur einer Nummer, Auszug, noch höher das Errathen von drei, Terne, von vier, Quaterne, von fünf Nummern, Quinterne; denn die Wahrſcheinlichkeit, nur eine Nummer zu errathen,

iſt eine viel größere, als die, zwei, drei, vier, oder alle fünf Nummern. Es verhält ſich nämlich ſo:
Die Wahrſcheinlichkeit, eine Nummer zu errathen, iſt = 1/18
alſo **18** Nieten gegen einen Treffer,
die Wahrſcheinlichkeit, eine Ambe zu errathen, iſt = 2/801
alſo **801** Nieten gegen **2** Treffer,
die Wahrſcheinlichkeit, eine Terne zu errathen, iſt = 1/11,748
" " " Quaterne " = 1/511,038
" " " Quinterne " = 1/43,949,268

Die Gewinſte wurden in Frankreich, Bayern und Oeſterreich in folgendem Verhältniſſe des Einſatzes ausbezahlt:

	Frankreich.	Bayern.	Oeſterreich.	Sollte bezahlt werden:
Ein unbeſtimmter Auszug .	15fach	15fach	14fach	18fach des Einſatzes.
" beſtimmter " .	70 "	75 "	57 "	90 " " "
eine unbeſtimmte Ambe .	270 "	270 "	240 "	400,5 " " "
" beſtimmte " .	5100 "	5100 "	5100 "	8010 " " "
" unbeſtimmte Terne .	5500 "	5400 "	4800 "	11748 " " "
" " Quaterne	75000 "	60000 "	— "	511038 " " "
"				

Somit unterſcheidet ſich das gegenwärtig noch in Oeſterreich beſtehende Lotto von dem ehemaligen franzöſiſchen und bayeriſchen bloß darin, daß in Oeſterreich durchgehends geringere Gewinne und keine Quaternen ausbezahlt werden. Aus gutem Grunde gaben daher die Spieler der bayeriſchen Lottoanſtalt gegenüber der öſterreichiſchen ſeiner Zeit den Vorzug.

Der Vortheil der ſpielenden Anſtalt gegenüber dem Spieler ſtellte ſich bei Bayern nach algebraiſcher Berechnung in folgenden Prozenten heraus:

16 3/5 % für den unbeſtimmten Auszug,
22 1/5 % „ „ beſtimmten „
32 1/2 % „ die unbeſtimmte Ambe,
36 3/10 % „ „ beſtimmte „
53 1/5 % „ „ „ Terne,
85 3/10 % „ „ „ Quaterne,
97 7/10 % „ „ „ Quinterne.

Für Oeſterreich ſind aber dieſe Vortheile noch bedeutender. Ueberdies werden einerſeits die Verwaltungskoſten größtentheils durch die Stempelgebühren gedeckt und anderſeits hat der Staat gegen die Gefahr einer Sprengung, durch Ueberſetzen einzelner Nummern, ein Präſervativmittel darin, daß geſteigerte Einſätze der Spieler nur eine gewiſſe Höhe erreichen dürfen, indem dem Ueberſetzen einzelner Nummern durch Streichen, d. h. Herabſetzen des Einſatzes, vorgebeugt iſt. Von dieſem Vorbehalt macht die Anſtalt vorzüglich bei ſolchen Zahlen Gebrauch, welche längere Zeit hindurch nicht herausgekommen ſind und die deßhalb eine größere Wahrſcheinlichkeit des Gewinnes für ſich haben ſollen.“

Aus dem Geſagten geht ſomit die augenſcheinlichſte und ärgſte Benachtheiligung des Spielers klar hervor, ſelbſt noch abgeſehen von dem Umſtande, daß ihm den Lotto-unternehmern gegenüber wenig Wahrſcheinlichkeit des Gewinnes eingeräumt iſt, indem er höchſtens mit **5**, die Unternehmer aber mit **85** ſpielen. Auch iſt es eine arith-

metiſch bewieſene Thatſache, daß ein Spieler durch den ſyſtematiſch geſteigerten Einſatz auf die gleichen Nummern in verſchiedenen aufeinander folgenden Ziehungen ſich ſicher ruiniren wird.

Noch müſſen wir hier einige Worte aus der Schrift von Dr. Böhmert anführen, nur um zu zeigen, welche Summen der Staat aus dem Lotto zieht.

„Das Lotto oder die Zahlenlotterie wird, ſo weit die deutſche Zunge reicht, nur noch in Oeſterreich geduldet, und iſt vom Jahr **1862** an im Königreich Bayern aufgehoben worden, obwohl der Staat in manchen Jahren aus dem Lotto einen Reinertrag von mehreren Millionen Gulden hatte, **1858/1859** ſogar **3,389,258** fl. = **37** % der Einzahlungen in das Lotto."

Obige Berechnungen von Dr. Etlin haben wir darum ſpeziell angeführt, weil nur noch das öſterreichiſche Lotto beſteht, das unſern Landsleuten die Gelegenheit bietet, ihres mühſam erworbenen Verdienſtes los zu werden und ihrer Leidenſchaft zu fröhnen, wodurch manche, ja ſehr viele, ſich und ihre Familien ins größte Unglück ſtürzen. Die Zahl der Lottoſpieler in unſerm Kanton iſt immer noch groß, wie aus nachſtehender Straftabelle des Obergerichtes zu erſehen iſt:

1867	**18**	Straffälle	mit	**930**	Fr.	Bußen.
1868	**32**	„	„	**3995**	„	„
1869	**47**	„	„	**6520**	„	„
In **3** Jahren	**97**	„	„	**11445**	„	„

Auch in Innerrhoden ſcheint das Lotto überhandzunehmen, ſo daß die Regierung ſich genöthigt ſah, die Spieler, die verzeigt wurden, mit gerichtlichen Bußen zu belegen. In den Jahren **1868** und **1869** wurden **72** Perſonen gebüßt mit einer Geſammtſumme von **675** Fr.

Aus unſerm Nachbarkanton St. Gallen ſtehen uns die gefällten Urtheile ebenfalls zu Gebot:

1867	6	Straffälle	mit	180	Fr. Bußen.
1868	29	„	„	1605	„ „
1869	3	„	„	143	„ „
In 3 Jahren	38	„	„	1928	„ „

Auffallend iſt, daß im Kanton St. Gallen ſo wenig Straffälle vorgekommen ſind, während es doch allbekannt iſt, daß an den verſchiedenen Orten der Rheingrenze allwöchentlich Verſammlungen der aus- und inländiſchen Kollekteure, Unterkollekteure, Agenten und Spieler ſtattfinden, und die Wirthſchaften und die Tage genannt werden könnten, wo und wann dieſe Spielgeſchäfte abgemacht werden. Wir hören jedoch, daß die Regierung in neueſter Zeit ernſtere Maßregeln ergriffen hat, um dieſem Unweſen zu ſteuern, ſo daß wir hoffen dürfen, es werden nach und nach dieſe Spielhöhlen ausgenommen, oder wenigſtens der Schamloſigkeit, mit welcher der Handel mit Lotteriezetteln öffentlich betrieben wird, Einhalt gethan werden.

Hier könnte ſich uns die Frage aufdrängen: Welche Berechtigung hat der Staat, durch die Geſetzgebung in die perſönliche Freiheit des Bürgers einzugreifen und ihm das Lotto zu verbieten? Hierauf hat Dr. V. Böhmert in ſeiner trefflichen Abhandlung über Lotterien und Prämienanleihen geantwortet.

Dieſer Schrift mit dem Motto:

Aber wer es erlaubt, zu errichten den lockenden Glückstopf,
Arbeitsloſen Gewinn ſtellet als Loſung er auf.
Wehe dem Staat, der es thut, er tödtet ſein eignes Gewiſſen,
Und er wundere ſich nicht, wenn er Geſindel erzeugt!

Viſcher.

entnehmen wir Folgendes:

„Bei jeder öffentlichen Lotterie ſind, auch bei vollſter Ehrlichkeit der Unternehmer und bei größter Offenheit des Verfahrens, doch in den untern Regionen der Händler mit Lotterieloſen Täuſchungen des Publikums gar nicht zu vermeiden. Sie werden bald perſönlich, bald brieflich, bald durch öffentliche Annoncen, oder auf andre Weiſe verſucht.

Das Spekuliren auf die Dummheit, den Aberglauben, den Leichtſinn und niedre Leidenſchaften liegt in dem Charakter dieſer Art Glücksſpiele. Solche Täuſchungen, Ueberredungen und Vorſpiegelungen ſtehen an der äußerſten Grenze von Handlungen, welche die Kriminalgeſetzgebungen aller ziviliſirten Völker als Betrug verbieten und beſtrafen; ja, ſie gehen nur zu oft in förmlichen Betrug, Unterſchlagung und dergleichen über und ſind die intellektuellen Urheber, Verführer, Anſtifter ſolcher Vergehen. (Dieſe Wahrheit findet in den Protokollen unſers Verhöramtes ihre volle Beſtätigung.)

Wer für die radikale Freiheit des Spiels, oder für die ungezähmte öffentliche Ausbeutung der Spielwuth des Volkes iſt, muß natürlich auch den nobeln Erwerb des Betriebes öffentlicher Spielbanken, dieſer Pflanzſchulen offener und geheimer Laſter und Verbrechen aller Art, freigeben, und würde mit dieſem Radikalismus ſchließlich auch zur Freiheit des Plünderns, Raubens, Stehlens, Unterſchlagens und zur Verleugnung aller ſtaatlichen Ordnung und geſetzlichen Schranken gelangen.“ Dr. Böhmert ſagt ferner: „Es giebt Verbrechen, die, von Privaten im Geheimen verübt, ſchwer geahndet werden, während ſie, öffentlich vom Staate ſelbſt oder mit ſeiner Genehmigung betrieben, ſtraflos ausgehen. Das iſt der Fall mit den Verbrechen der Giftmiſcherei und Falſchmünzerei. Die öffentlichen Glücksſpiele ſind Gifte, die, in goldner Schale dargereicht, weit gefährlicher wirken als Arſenik und Blauſäure, welche zum Verderben einzelner Individuen unter Speiſe und Trank gemiſcht werden, weil ſie die Moral und Sitte von Tauſenden verderben und alljährlich Hunderte zu Betrug, Unterſchlagung und noch ſchlimmeren Vergehungen treiben. Die Lotterieloſe ſind aber nicht bloß Gift, ſie ſind auch falſches Geld und ſchlechte Münze, welche unter dem Stempel des Staates in Kurs geſetzt, den armen Leuten die trügeriſche Hoffnung vorſpiegeln, daß ſie damit ihre Erſparniſſe am beſten verwerthen könnten. Man

wird einwenden, daß der Lotterieplan ja jeden Losinhaber über die Spielchancen aufkläre; allein unter tausenden versteht kaum einer die Wahrscheinlichkeitsrechnung, und das blühende Gewerbe der Kollekteure, mit ihrem Heer von Agenten und Gehilfen, sorgt dafür, daß der wahre Sachverhalt möglichst getrübt und gefälscht wird. Oder macht vielleicht irgend ein Kollekteur den Spieler darauf aufmerksam, daß die Abzüge vom Gesammtspielkapital gewöhnlich **15** bis **20**, ja bei einzelnen Lotterien bis **26** % betragen (wie oben angeführt in Bayern sogar **37** %), und daß es mithin nur auf das Geld der Spielenden abgesehen ist, um die Erträgnisse der Lotterieunternehmer möglichst zu steigern? Viele hochobrigkeitlich garantirte Lotteriepläne tragen sogar die Ueberschrift „„zum besten der Armen,““ welche so manchen gutmüthigen Menschenfreund marktschreierisch und irrthümlich zum Mitspiele verlockt, und die doch offenbar eine falsche, betrügerische Affiche ist, weil es durch die alltägliche Erfahrung bestätigt wird, daß die Lotterien eine reichliche Saat des Pauperismus sind.“

Durch die mitgetheilten Ansichten **Dr. Böhmert's** ist obige Frage vollkommen erledigt und wir halten jeden Staat nicht nur für vollkommen berechtigt, sondern sogar für verpflichtet, durch die Gesetzgebung dahin zu trachten, der Verarmung des Volkes durch das Lotto entgegenzuwirken. Es ist durch die Untersuchung oben verzeichneter Straffälle auf das bestimmteste nachgewiesen, daß $^9/_{10}$ der Bestraften den ärmeren Volksklassen angehören; es sind dabei Weber, Taglöhner, Gesellen, Nätherinnen, Garnsieder, Spulerinnen, Stickerinnen ꝛc. ꝛc. weitaus am meisten vertreten, ja, wir haben sogar zu konstatiren, daß Armengenössige unter den Bestraften sich finden. Ein Fünftel der Bestraften gehört dem weiblichen Geschlechte an.

Macht das Lottospiel einzelne Personen und ganze Familien arm, führt es zu Unfrieden, ja zu Lastern und strafbaren Vergehen, wie Betrug, Unterschlagung ꝛc., so wäre

das hinreichend, um jeden Menſchen, der ſeinen Beruf als Chriſt erfüllen will, aufzufordern, die unglücklichen Spieler auf alle Weiſe ihrer Verblendung zu entreißen. Wer das thut, macht ſich um das ganze Land verdient, denn es iſt unglaublich, welche Summen baaren Geldes unſerm Lande durch das Lotto entzogen werden. Es iſt unmöglich in dieſer Beziehung genaue Angaben zu machen, aber wir glauben uns nicht zu irren und nicht zu übertreiben, wenn wir annehmen, daß jährlich nur aus unſerm Kanton **200,000** Fr. in das Lotto nach Oeſterreich fließen.

In der Sitzung der ſt. galliſch-appenz. gemeinnützigen Geſellſchaft am **2.** Mai **1854** ſchilderte Hr. Landammann Hungerbühler die furchtbaren Verluſte durch das Lottoweſen in ergreifender Weiſe und wies unter anderm nach, daß in der benachbarten Stadt Lindau allein die bayeriſchen Kollekteure an manchem Wochentag **25,000** Fr. aus der Schweiz bezogen, ſage **25,000** Fr. an einem Tag. Er berechnet, daß bloß aus den zwei Kantonen St. Gallen und Appenzell, deren Bevölkerung etwas über **220,000** Seelen beträgt, jährlich **4—500,000** Fr., nach Abzug eines Zehntels an jährlichem Gewinn, der allgemeinen Produktion entzogen werden. Dies wurde **1854** geſchrieben, und heute, **16** Jahre ſpäter, ſtehen wir auf demſelben Fleck und können es ausrechnen, welcher Schaden dem Lande durch das fluchwürdigſte aller Spiele, das Lotto, verurſacht wird.

So lange es aber Regierungen giebt, die aus Finanzgründen ſich nicht entblöden, gegen alle Grundſätze der chriſtlichen Religion, der Nationalökonomie und des wohlverſtandenen eigenen Intereſſes den Schandfleck auf ſich zu laden, durch das Lotto die ärmere Bevölkerung des eigenen Landes, wie diejenige der angrenzenden Gegenden, noch ärmer zu machen, und den Reiz des Spiels, ſtatt den der Arbeit, in der Bevölkerung hervorzurufen, ſo lange iſt unſre Geſetzgebung, welche das Lottoſpiel nur mit Geldbußen, nicht auch mit entehrenden Strafen belegt, dagegen ohnmächtig. Wäre

letzteres der Fall, ſo würde die Furcht davor gewiß viele abſchrecken. — Es bleibt daher unſrer unmaßgeblichen Meinung nach nichts andres übrig als Aufklärung des Volkes durch Schule und Kirche. Aus der gegenwärtigen alten Generation wird die Leidenſchaft des Spiels nicht vertilgt werden können, dagegen ſei es unſre Pflicht, auf die künftige zu wirken und zwar ganz beſonders durch die Schule, wo den Kindern das Wort Franklin's wie das Unſer-Vater eingeprägt werden ſollte: „Wer euch ſagt, daß ihr auf andre Art reich werden könnt, als durch Arbeit und Sparſamkeit, vor dem nehmt euch in Acht: er iſt ein Giftmiſcher.“